

Nr. 12/2010 Arbeit & Soziales

03.09.2010 Vi

Verteiler: Herren Haupt-/Geschäftsführer der Landesinnungs- und -fachverbände
Herren Vorsitzenden der Bundesfachgruppen
Damen und Herren des AK Recht

Abschaffung der Lohnsteuerkarte und Einführung von Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem lesenswertem Rundschreiben vom 07.09.2010 berichtet der ZDH über Umstellungen im Zusammenhang mit dem geänderten Lohnsteuerabzugsverfahren (Anlage 1).
Zu Ihrer schnellen Information zusammengefasst:

- Die Einkommensteuerpflichtigen erhalten in diesem Jahr 2010 keine neuen Lohnsteuerkarten für 2011 zugesandt.
- Auch im Übergangsjahr 2011 behält die Lohnsteuerkarte 2010 ihre Gültigkeit.
- Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerkarte 2010 aufzubewahren und die darin enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug in 2011 zugrunde zu legen.
- Bis Januar 2012 soll dann das bisherige Lohnsteuerkartenverfahren durch ein neues, papierloses Verfahren mit elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) ersetzt werden.

Nach der Übergangszeit können die Arbeitgeber die ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) ihrer Arbeitnehmer in der so genannten Elster-Datenbank der Finanzverwaltung elektronisch abrufen. www.elsteronline.de

Beiliegend erhalten Sie die Information des Bundesfinanzministeriums (Anlage 2), das sich vor allem an Arbeitnehmer, aber auch an Arbeitgeber wendet und mögliche Fragen beantwortet. Das Merkblatt sollte den Mitarbeitern bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen werden auf dem ElsterOnline-Portal Ende September 2010 vorliegen.

Freundliche Grüße

Zentralverband Sanitär Heizung Klima


Rechtsanwalt Elmar Esser
Hauptgeschäftsführer


RA Lionel P. Vignol
Rechtsreferent

Anlagen